

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2023

Nr. 2023/1579
KR.Nr. A 0055/2023 (BJD)

Auftrag Richard Aschberger (SVP; Grenchen): Prüfung einer Teil-Rückerstattung der SO-Fahrzeugsteuer Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Mit diesem Auftrag wird die Regierung beauftragt, eine mögliche Umsetzung zur Teil-Rückerstattung der Fahrzeugsteuer aufzuzeigen und zu präsentieren.

2. Begründung (Vorstosstext)

Mit dem Scheitern des Grossprojektes «Umfahrung Klus» werden rund 65 Millionen Franken im ehemaligen Strassen(bau)fonds für längere Zeit nicht benötigt. Dieser Betrag war als Investition eingeplant, mit einem Auszahlungshorizont von drei bis fünf Jahren.

Bis ein allfälliges Nachfolgeprojekt aufgelegt ist, werden Jahre oder erneut Jahrzehnte vergehen. Somit sind die zweckgebundenen Mittel der Strassenrechnung mit dem aktuell rund 120 Millionen Franken überdotierten Strassenbaufonds zu einem Teil zurückzuverteilen an die Zahlenden beziehungsweise an die SO-Fahrzeughalter.

Umgekehrt zur jahrelangen Mehrbelastung mit der 15 % Sonderabgabe für die Umfahrungen Olten und Solothurn, soll eine Teil-Rückerstattung der Fahrzeugsteuer geprüft werden, oder eine temporäre Senkung der Fahrzeugsteuern in einem zu definierenden Umfang. Es ist nicht zielführend, zweckgebundene Mittel zu horten, wenn absehbar ist, diese gar nicht innert nützlicher Frist zu investieren. Allerlei kleinere und grössere Projekte werden je länger je mehr verzögert durch zusätzliche Studien, Abklärungen und natürlich die unzähligen Einsprachen.

Bei einer Umsetzung des Auftrages könnte man die Fahrzeughalter beispielsweise mit einem «Rabatt» von 5-10 % über die nächsten fünf bis zehn Jahre entlasten und hätte immer noch genügend Mittel im Strassenbaufonds für die anstehenden Projekte.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Strassenrechnung unter HRM2

Der ehemalige Strassenbaufonds wurde 2020 mit der Teilrevision des Strassengesetzes (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/271 vom 25. Februar 2020) aufgehoben. Seit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) wird der ursprünglich im Fremdkapital der Bilanz geführte Saldo der Strassenrechnung im Eigenkapital ausgewiesen.

Mit der Umstellung auf HRM2 wurden zudem die Strassen als Teil des Verwaltungsvermögens bilanziert und die damit verbundenen Abschreibungen als Bestandteil der allgemeinen Staatsrechnung geführt.

Die neu im Eigenkapital geführte Strassenrechnung verlor mit der Einführung von HRM2 ihre haushaltrechtliche Bedeutung als Sonderrechnung. Die zweckgebundenen Aktiven in der Strassenrechnung werden seit der Umstellung wie andere Aktiva für den Eigenkapitalnachweis der Staatsrechnung herangezogen. Die detaillierten Zahlen der Strassenrechnung sind jeweils im Geschäftsbericht des Kantons und im Voranschlag ausgewiesen. Per 31. Dezember 2022 betrug der Totalbestand der Strassenrechnung 115'328'847 Franken. Im Voranschlag 2023 wird per Ende Jahr ein Bestand von 101'013'268 Franken prognostiziert, was eine Verminderung von rund 14 Mio. Franken beträgt.

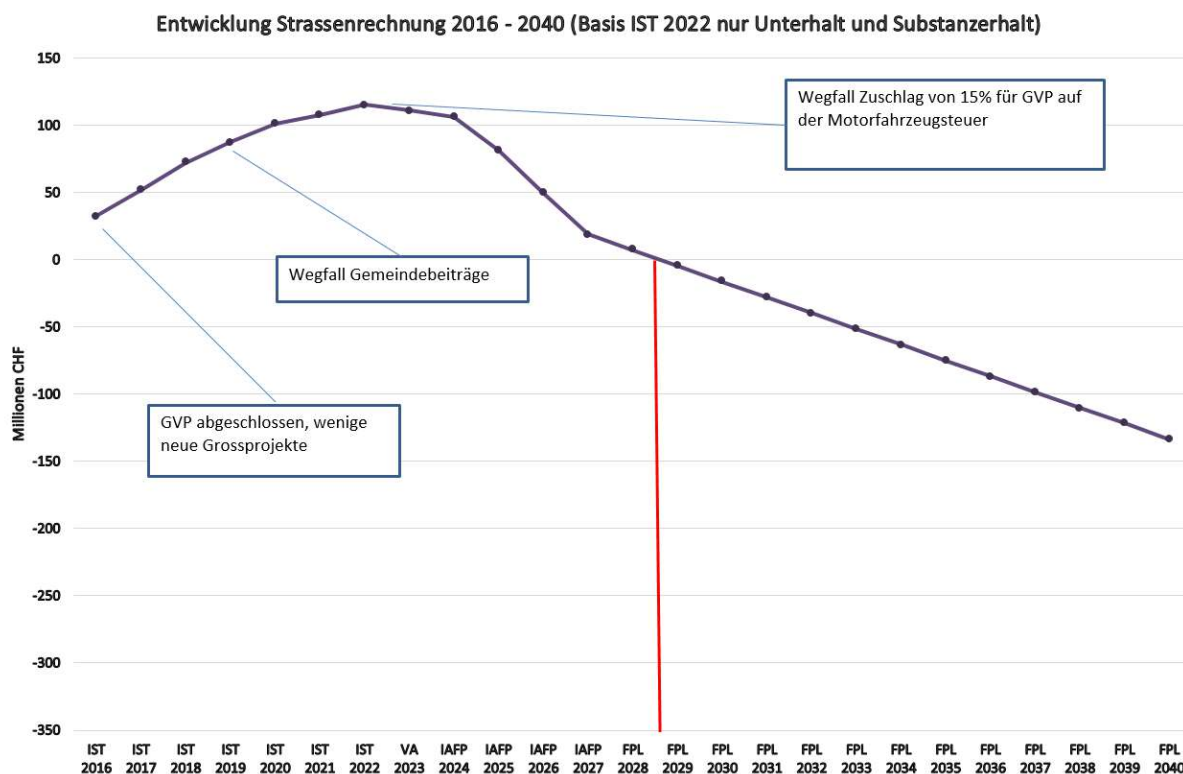
Nebst den Abgaben für die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Solothurn wird der grösste Teil der Gelder der Strassenrechnung für Projekte des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) verwendet. Dieses ist für die Instandhaltung und Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur zuständig. Der Saldo der Strassenrechnung wird zudem stark von der Höhe des jährlich vom Kantonsrat der allgemeinen Rechnung zugewiesenen Anteils des Ertrags der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) beeinflusst.

3.2 Langfristige Entwicklung der Strassenrechnung

Gemäss der längerfristigen Prognose auf der Basis der Zahlen von 2022 wird die Strassenrechnung in den Jahren 2028/2029 keinen positiven Saldo mehr aufweisen. Dies selbst dann, wenn keine Umfahrungsprojekte in Angriff genommen werden.

Bereits für den Voranschlag 2023 wird prognostiziert, dass die Ausgaben für den Unterhalt resp. den Werterhalt der Strassen für neue Projekte sowie die weiteren aus der Strassenrechnung finanzierten Ausgaben höher sein werden als die Einnahmen.

Wesentlich zur negativen Entwicklung der Strassenrechnung tragen die Aufhebung des Zuschlags zur Motorfahrzeugsteuer von 15% zur Finanzierung der Umfahrungsprojekte in Olten und in Solothurn per 1. Januar 2023 sowie die Befreiung der Einwohnergemeinden von der Mitfinanzierung der baulichen Erneuerung von Kantonsstrassen bei. Die gesetzliche Grundlage dieser Entlastung wurde im Rahmen der Revision der Strassengesetzgebung am 23. Juni 2020 beschlossen.



3.3 Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung

Die anstehende Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung ist so konzipiert, dass die mit der heutigen Gesetzgebung in Zukunft erodierenden Erträge aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Fahrzeugflotte kompensiert werden können. Eine Steigerung der Motorfahrzeugsteuer-Erträge insgesamt ist nicht vorgesehen.

Treten die Prognosen des Amtes für Verkehr ein und bleiben die übrigen Variablen der Strassenrechnung wie insbesondere die Abgeltung für die Verkehrsüberwachung der Kantonspolizei, der Stadtpolizei Solothurn und die teilweise Zuweisung der Kantonsanteile der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zum allgemeinen Staatshaushalt konstant, wird die Revision des Motorfahrzeugsteuerrechts am Verlauf des Saldo der Strassenrechnung nichts Grundsätzliches ändern.

Insgesamt bilden die 65 Mio. Franken, welche in den nächsten Jahren nun nicht für das Projekt VA Thal verwendet werden, bezüglich der allgemeinen Entwicklung der Strassenrechnung eine untergeordnete Rolle. Mit einer Rabattierung der Motorfahrzeugsteuer bzw. tieferen Ansetzung im Rahmen der Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung würde die Strassenrechnung nur noch schneller und tiefer ins Minus fallen lassen und rechtfertigt sich deshalb nicht.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Motorfahrzeugkontrolle (3)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat